

Beratung und Antragstellung beim

Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung
Wohnraumförderung
Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim
Telefon: 0621 / 293-7912 oder -7855
E-Mail: wohnraumfoerderung@mannheim.de

Sie erreichen uns fernmündlich:

Montag bis Donnerstag
9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr
Freitag
9.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Noch einige Hinweise:

- Bei der Beschreibung des Förderprogramms haben wir uns auf das Wesentliche beschränkt. Lassen Sie sich daher von uns ausführlich beraten.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.mannheim.de/barrierefreieswohnen



Stand: September 2021

**REDUZIERUNG
VON BARRIEREN IN
PRIVATHAUSHALTEN.
STÄDTISCHES
FÖRDERPROGRAMM
IN MANNHEIM²**





Was wird gefördert?

Mit dem städtischen Förderprogramm zur Reduzierung von Barrieren unterstützt die Stadt Mannheim die Schaffung von

- barrierefreien Sanitärräumen
- barrierefreien Haus- und Wohnungszugängen
- und weitere Einzelmaßnahmen

mit einem Zuschuss.

Wer kann einen Zuschuss beantragen?

- Privatpersonen (Mieter und Eigentümer)
- Wohneigentümergeinschaften
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften

Förderfähige Maßnahmen an Gebäuden und Wohnungen

Auszug:

- Rampe
- Treppenlift
- Elektrischer Türantrieb einschließlich Fernbedienung
- Abstellplätze incl. Schutzeinrichtungen für Rollstühle, Kinderwagen und Rollatoren
- barrierefreies / seniorengerechtes Bad
- Türspion mit Weitwinkel oder zweiter Türspion
- Haltegriffe innerhalb der Wohnung
- elektrischer Fensteröffner / Rollläden

Die vollständige Liste der förderfähigen Maßnahmen können Sie im Internet unter www.mannheim.de/barrierefreieswohnen oder beim Fachbereich Stadtplanung anfordern.



Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Regelförderung beträgt 10 Prozent der förderfähigen Kosten von mindestens 2.500 € und kann sich in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 25 Prozent erhöhen.

Was sind die Fördervoraussetzungen?

Die Förderung Ihres Vorhabens hängt von unterschiedlichen Förderbedingungen ab.

Auszug:

- Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen
- Objekt befindet sich im Stadtkreis Mannheim
- Bestehendes Mietverhältnis darf zur Durchführung der Maßnahme nicht gekündigt werden

Einkommensgrenzen?

Der Zuschuss wird unabhängig vom Einkommen gewährt.